



Bereich: Feuerwehr  
Az: 37-41-03  
Datum: 15.02.2017

**2017/055**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge                                                      | Datum      | TOP-Nr. |
|---------------------------------------------------------------------|------------|---------|
| Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr) | 01.03.2017 | 6       |
| Rat der Stadt                                                       | 09.03.2017 |         |

### Betreff

Externe Vergabe der Krankentransportleistung an Dritte gem. § 13 RettG NRW

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die externe Vergabe des Krankentransportes gemäß § 13 RettG NRW. Der Umfang der Leistung bestimmt sich nach dem des zur zweiten Hälfte des Jahres 2017 geltenden Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Recklinghausen.

K r a v a n j a  
Bürgermeister

E c k h a r d t  
Beigeordneter

## Sachverhalt

Der Krankentransport wird von der Stadt Castrop-Rauxel als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung unter der Trägerschaft des Vestischen Kreises Recklinghausen wahrgenommen (§ 6 Abs. 3 RettG NRW).

Aufgrund stark gestiegener Einsatzzahlen im Rettungsdienst in den letzten Jahren wurde durch den Bereich 37 festgestellt, dass hierfür nicht ausschließlich der demografische Wandel verantwortlich ist, sondern auch eine veränderte grundlegende Einstellung der Bevölkerung hinsichtlich der Alarmierung von Rettungsmitteln. Daraus resultierend kann festgestellt werden, dass seit 2010 gerade im Bereich des Krankentransportes die Einsatzzahlen überproportional steigen. Zur Sicherstellung des qualifizierten Krankentransportes wird seit Jahrzehnten unverändert ein Krankentransportwagen (KTW) über eine Zeitdauer von 8 h von montags bis freitags vorgehalten, welcher allerdings den kontinuierlich gestiegenen Bedarf bei weitem nicht deckt. Daher verteilt sich ein Großteil der Krankenfahrten auf Rettungswagen, die eigentlich für Notfalltransporte vorgehalten werden sollen bzw. müssen. Dies führt zusätzlich zu einer übermäßigen Belastung im Bereich Notfallrettung und dazu, dass vermehrt Rettungsmittel aus anderen Städten angefordert werden müssen um das Einsatzaufkommen abzudecken.

In mehreren Gesprächen wurde seit 2015, damals erstmalig mit Eröffnung der Großunterkunft für Flüchtlinge an der B 235, zwischen B 37, Bürgermeister und Beigeordneter eine eventuelle externe Vergabe des Krankentransportes diskutiert. So wurde der KTW für die Unterkunft durch das DRK als Betreiber gestellt.

Grund war u.a., dass die Feuerwehr aufgrund von Platzproblemen an der Wache und personeller Ausstattung kaum in der Lage ist, im Rahmen einer geänderten Einsatzmittelvorhaltung auf die gestiegenen Einsatzzahlen zu reagieren. Daher wurde grundsätzlich eine externe Vergabe des Krankentransportes für sinnvoll erachtet. Dies wird in einigen anderen Städten des Kreises bereits so praktiziert.

Die Gesamtsituation der deutlich gestiegenen Einsatzzahlen wurde im Rahmen der Rettungsdienstbedarfsplan-Fortschreibung durch den Kreis letztmalig am 26.01.2017 mit der Kreisverwaltung als Träger des Rettungsdienstes besprochen. Hier wurde einvernehmlich erörtert, dass aufgrund der Einsatzzahlen im Krankentransport eine Vorhaltung eines KTW für 24 Stunden 7 Tage die Woche und ein weiterer für 12 Stunden an 5 Tagen die Woche für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel erforderlich sind. Nach Durchführung des notwendigen Beteiligungsverfahrens soll der Rettungsdienstbedarfsplan vom Kreistag im August/September 2017 verabschiedet werden.

Zur Begründung im Einzelnen:

1. Auf Grund stark gestiegener Einsatzzahlen für den KTW in 2016 (siehe Anlagen) wurden und werden die RTW über Gebühr belastet. Bereits im ersten Monat 2017 wurde die Einsatzzahl gegenüber dem Vorjahr um fast 130 Fahrten (+ 58 %) gesteigert. Dadurch wurde der Brandschutz RTW vermehrt zu RD Einsätzen gerufen und stand somit dem Löschzug nicht zur Verfügung. Im Januar 2017 war das fünftmal der Fall, somit wurde der Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 im Brandschutz auf 48 % gedrückt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Brandschutz-RTW seit 2015 nur noch nachts von Brandschutzpersonal besetzt wird und dementsprechend auch nur solche Einsätze gewertet werden. Zudem liegt eine Prognose vor, nach der das durchschnittliche Lebensalter in C-R in den nächsten fünf Jahren weiter stetig ansteigen soll (Zunahme von 14,4% der über 69 Jährigen in den nächsten 9 Jahren) und so mit einer weiteren Zunahme der KTW-Fahrten zu rechnen ist.

2. Im 1. Quartal 2017 verlassen die FW C-R drei Feuerwehrbeamte, um der extrem gestiegenen Belastung durch den Rettungsdienst zu entgehen. Die Ersatzausbildung kostet zusätzliche Zeit und Geld. Durch die personelle Unterdeckung ist mit einer weiteren Abnahme der Erreichungsgrade zu rechnen.

Am 30.01.2017 wurde die Problematik der extrem gestiegenen Einsatzzahlen zudem mit Vertretern der Kostenträger (Herrn Panberg und Herrn Schmidt, AOK) erörtert. Auch hier wurde eine Ausweitung der KTW-Vorhaltung als erforderlich angesehen und entsprechend begrüßt.

Auf Grund der im Januar 2017 stattgefundenen Gespräche zwischen dem B 37 und den Kostenträgern konnten jedoch von Seiten des B 37 zu keinem früheren Zeitpunkt detailliertere Informationen bereitgestellt werden.

Demnach fehlt derzeit ein entsprechender Ratsbeschluss, um das Vergabeverfahren zur externen Vergabe des Krankentransportes zeitnah, möglichst zur Jahresmitte, einleiten zu können. Ein späterer Zeitraum wäre unglücklich, da zur Aufrechterhaltung des Krankentransportes nur die Realisierung mit eigenen Kräften übrig bliebe.

Personell müssten zusätzlich als Ersatz für die vier neuen Brandmeisteranwärter zehn neue RD Stellen geschaffen werden (2 x 5 Stellen für den 24 h KTW, sowie 4 Stellen für den 12 h KTW). Hier kommt ein weiteres Problem auf die Stadt C-R zu. Es ist inzwischen sehr schwierig, 14 neue Mitarbeiter als befristet Beschäftigte für den Rettungsdienst zu gewinnen. Grund dafür ist das eingeführte Berufsbild des Notfallsanitäters. Dadurch ist zurzeit ein Fachkräftemangel entstanden der die nächsten Jahre andauern dürfte. Die daraus resultierende Möglichkeit, das Personal unbefristet einzustellen würde bedeuten, dass eine externe Vergabe in weite Ferne rückt.

Selbst wenn es gelänge, entsprechendes Personal zu gewinnen, besteht die Problematik, das Personal an der Wache entsprechend unterzubringen und dienstplanmäßig einzuteilen. Das Personal wäre in Vollarbeitszeit zu planen, womit eine Einteilung in 24 Stunden-Diensten ausgeschlossen ist.

Auch müsste der Fahrzeugpark entsprechend aufgerüstet werden. Das bisher vorgehaltene Fahrzeug ist bereits abgeschrieben und sehr stark abgenutzt, es stünde somit die kurzfristige Neubeschaffung von zwei KTW noch im Sommer 2017 an.

## **Fazit:**

Vor diesem Hintergrund wird beabsichtigt, die Leistung Krankentransport gemäß § 13 RettG NRW an Dritte zu vergeben. Der Dritte soll diese Leistung von einem eigenen Standort, mit eigenen Fahrzeugen sowie eigenem Personal im Auftrag der Stadt wahrnehmen, welche gesetzlich weiterhin in der Pflicht der Trägerschaft der Rettungswache bleibt (§ 6 Abs. 3 RettG NRW). Die Krankentransportabrechnung soll weiterhin im Sinne des Submissionsmodells durch die Stadt erfolgen. Es wird eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren vorgesehen, da auch die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans laut §12 RettG NRW spätestens alle 5 Jahre erfolgen muss.

## **Personelle Auswirkungen**

Das bisher auf dem KTW eingesetzte Personal kompensiert den Wechsel von 4 befristet Beschäftigten in einen Feuerwehrgrundlehrgang (Brandmeisteranwärter).

## Technische Auswirkung

Das bisher eingesetzte Fahrzeug ist bereits abgeschrieben und wirtschaftlich wie auch technisch aufgezehrt.

## Auswirkungen auf den Haushalt

Derzeit erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur angestrebten Auslagerung des Krankentransportes durch die Fa. Concunia. Eine Fertigstellung der Berechnung erfolgt in Kalenderwoche 08.2017 und wird umgehend nachgereicht. Zusätzliche Belastungen ergeben sich im Rahmen der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst nicht.

## Vergabeverfahren

Die Umsetzung der externen Vergabe soll für den Rettungsdienst gem. § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB n.F. im Rahmen der Bereichsausnahme erfolgen und muss den gültigen Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes sowie den Vorgaben gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) entsprechen.

Mit der Bereichsausnahme wird den Gemeinden durch eine Vereinfachung des Vergabeverfahrens die Möglichkeit gegeben, im Rahmen einer Ausschreibung einen Auftragnehmer zu gewinnen, der bereits als mitwirkende Organisationen im Katastrophenschutz zur Verfügung steht. Dadurch wird der Zeitbedarf einer solchen Vergabe deutlich verkürzt und die Umsetzung wäre zeitnah möglich.

Es wird gebeten, der vorgeschlagenen Maßnahme zuzustimmen.

|                     |    |    |  |  |
|---------------------|----|----|--|--|
| Beteiligte Bereiche | 37 | 20 |  |  |
| Kurzzeichen         |    |    |  |  |